

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 08. Dezember 2023 den 29. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderung der Satzung bezieht sich auf

§ 10: Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 08. Dezember 2023

Der Vorstand
gez. Kaiser

29. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 10 Satz 2 wird die Zahl „1,7“ durch die Zahl „1,8“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Leverkusen, 05.12.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstand

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 5. Dezember 2023 beschlossene 29. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2017 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 8. Dezember 2023

213 – 10204#00055#0033



Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Antje Domscheit